

Gelder der Staatskasse in Beträgen von 6000 bis zu 15,000 fl. auf kurze Zeit dem Banquier Maier auf dem Postplatze zu 3 % anlieh, dieselben aber stets vor dem Kassensurze, der ihm, wie schon bemerkt, immer vorher angezeigt wurde, wieder zurückverlangte, und so rechtswidrig aus dem Staate gehörigen Geldern mehrere hundert Gulden Zinsen einnahm. — Neben diesen Manipulationen aber beschaltete er sich an verschiedenen Spekulationen seines mitangeklagten Bruders, der einige Tage vor dem verhängnisvollen Kassensurze zur Ergänzung des dort vorhandenen Deficits 2000 fl. bei Kaufm. Meier in Stuttgart entlehnte, und sie ihm gab, weshalb er der Beihilfe angeklagt ist. — Beide Brüder trieben neben ihrem eigentlichen Finanzgeschäfte noch einen Handel mit Staatspapieren, wozu sie nach ihrer Angabe die so häufig bei Banquier Benedikt aufgenommenen und wieder heimbezahlten Gelder benutzt haben wollen. Allein ihre Spekulationen scheinen von der Göttin Fortuna nicht besonders begünstigt worden zu seyn, denn wie die Anklageakte erzählt, verloren sie an Schuldscheinen, welche sie von der Rheinstädter Leihkasse im Betrage von 70,000 fl. kauften, bedeutende Summen, da sie als derselben vergantet wurde, nur 52 % erhielten. Endlich aber verlor der Kanzleirath einen Prozeß mit dem Grafen Mandelsloh, der ein von ihm zu verwaltendes Kapital von 30,000 fl. zurückverlangte, statt dessen aber schlechte Pfandscheine erhielt.

In Folge hievon wurde ein Gantverfahren eingeleitet, dessen Vollzug vor einigen Tagen bereits im Staatsanzeiger kam. Bei der Vermögensuntersuchung ergab sich eine Ueberschuldung von 60,000 fl., so daß er also rein nichts mehr hat. Nachdem die Anklageakte, die ein wirkliches Meisterstück in Beziehung auf Klarheit genannt zu werden verdient, verlesen war, erhob sich der Verteidiger des Oberfinanzraths, Rechtskonsulent B e c h e r aus Stuttgart, und bezeichnete den Standpunkt seiner Verteidigung dadurch, daß das Vorurtheil, das bei sehr vielen im Volke herrsche, als sey durch seinen Klienten der Staat nur um 1 fr. gekommen, durchaus unrichtig sey. Dem muß ich gleich anfügen, daß es in Beziehung der Goldbarren so ist, denn diese behielt natürlich der Staat mit Recht, als sie in seiner Kasse vorhanden gewesen; der Banquier Haas aber wurde vom angeklagten Oberfinanzrath für seine 7800 fl. damit entschädigt, daß er ihm, noch bevor er verhaftet wurde, 400 fl. Staatspapieren, 4000 fl. in Ausständen zuwies und für den Rest sowohl er, als seine Ehefrau sich durch einen Schuldschein zur Zahlung verbindlich machte. Ich führe dieses, wie bemerkt an, weil so Viele der Meinung sind, nicht nur der Staat sey um etwas betrogen worden, sondern auch, daß Banquier Haas resp. Gebrüder Benedikt gar nichts mehr erhalten habe und erhalten werde. (Fortf. folgt.)

W a c h n a n g. Den vielen hiesigen Freunden und Bekannten des gestern verstorbenen Schulmeisters C h m a n n in Allmersbach bei Kleinau diene zur Nachricht, daß dessen Beerbigung am Mittwoch

den 5. April Nachmittags 2 Uhr stattfindet, wozu im Namen der Angehörigen des Verewigten herzlich einladet
Unterlehrer P f i s t e r e r.
Den 3. April 1854.

W a c h n a n g. Kartoffeln. Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins können die bestellten

Saat - Kartoffeln
am nächsten **Donnerstag Mittags 2 Uhr** in dem hiesigen Kornhause das Simri zu 1 fl. 18 fr. abholen. Am 2. April 1854.
Der Vorstand des landw. Vereins:
Oberamtsrichter F e c h t.

B a c k n a n g. [Brod-Lage.]
8 Pfund Kernbrod kostet 40 fr.
Der Kreuzerweck soll wiegen 4 1/2 Loth.

W i n n e n d e n. Naturalienpreise v. 30. März 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	25	36	24	48	9	12
" Dinkel	10	48	10	11	16	24
" Gerste	17	—	16	48	7	24
" Haber	8	30	7	44	—	—
" Roggen	18	24	18	—	17	36
1 Simri	3	40	3	30	3	—
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	3	16	3	12	3	—
" Linsen	3	6	2	54	—	—
" Wicken	1	40	1	30	1	20
" Belschorn	2	48	2	38	2	36
" Ackerbohnen	2	28	2	24	2	15
1 Maas Hirsen	—	—	—	—	—	—

H a l l. Naturalienpreise vom 1. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen	3	18	3	11	3	4
" Roggen	2	32	2	29	2	25
" Gemischt	2	36	2	32	2	28
" Gerste	2	15	2	10	2	3
" Haber	1	20	1	11	1	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	2	54	—	—
" Wicken	—	—	1	45	—	—
" Ackerbohnen	—	—	2	36	—	—

S e i l b r o n n. Naturalienpreise v. 1. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	24	45	24	35	24	—
" Dinkel	10	30	9	34	9	7
" Weizen	24	24	21	10	20	36
" Korn	17	—	16	58	16	48
" Gerste	16	—	15	45	15	—
" Gemischt	—	—	—	—	—	—
" Haber	8	—	7	36	7	15

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 28. Freitag den 7. April 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen. Verdingung von Straßenbau- Arbeiten.

Die Arbeiten zu Correction des Stiehs an der Staatsstraße auf der Markung Murrhardt zunächst der Luzersägmühle werden im Wege der Submission verlihen werden.

Es sind veranschlagt:
die Erdarbeiten zu . . . 1451 fl. 54 fr.
" Chausseearbeiten zu . . . 1701 fl. 44 fr.
" Maurerarbeiten zu . . . 234 fl. 37 fr.
zusammen 3388 fl. 15 fr.

Von dem Kostenvoranschlage, den Zeichnungen und Accords-Bedingungen kann bei dem Oberamte Badnang Einsicht genommen werden.

Diejenigen, welche zu Uebernahme obiger Arbeiten geneigt sind, haben ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt, auf der Adresse genau als „Anerbieten“ bezeichnet und portofrei, sowie im Falle eines Abstreichs in Procenten ausgedrückt, längstens bis

Dienstag den 18. April 1854
Vormittags 10 Uhr

bei dem Oberamte Badnang einzureichen, worauf eine Stunde später die urkundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Submittenten anwohnen können, daselbst vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Zuschlage, welcher übrigens in Balda erfolgen wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, cautionsfähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Oberamt. S. Straßbau-Inspektion.
S ö n n e r. D ö r i n g.

Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gant- Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Jakob C e r r t, Bäcker in Spiegelberg, Dienstag den 9. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 2) Gottlieb N ä g e l e von Jux, Dienstag den 9. Mai 1854 Vormittags 11 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 3) Jakob R e f e r, Weber in Jux, Dienstag den 9. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

- 4) Caspar Maier, Weber in Jur, Donnerstag den 11. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.
- 5) Jg. Friedrich Föll, Weber in Jur, Donnerstag den 11. Mai 1854 Vormittags 11 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.
- 6) Christoph Lehzeiter, Weber in Jur, Donnerstag den 11. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.
- 7) Christoph Sichel, Weber in Jur, Freitag den 12. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.
- 8) Friedrich Moser, Schuster in Jur, Freitag den 12. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 9) Christian Unkel, Bäcker in Unterweiffach, Dienstag den 16. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Unterweiffach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 10) David Griesinger, † Maurer in Badnang, Dienstag den 16. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.
- 11) Johann Georg Häfele, † in Lammersbach, Dienstag den 16. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Großlörsch. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

Badnang den 25. März 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.

Diebstahls = Anzeige.

In der Nacht vom 21./22. v. M. wurde dem Andreas Bauer in Allersbach ein Handfarrnen entwendet. Ferner wurden dem Michael Brenner daselbst in der Nacht vom 23./24. v. M. 5 Simri Kartoffeln und 4 Zmi Most gestohlen. Diese Diebstahle werden zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 1. April 1854.
K. Oberamts-Gericht.
F e c h t.

Forstamt Reichenberg.

Eichenrinden = Verkauf.

Am Dienstag den 18. dieß, Morgens 10 Uhr, kommt auf der Forstamts-Canzlei das pro 1854 geschätzte Rinden-Erzeugniß von den nachfolgenden Revieren zum Aufstreich:

Kleinspach:	
Im Staatswald Koffert	40 Klafter Grobrinde.
" " Rohr	2 " " dto.
" " Grasenholz	10 " " dto.
Sichtenstern:	
Im Staatswald Heßberg	6 Klafter Grobrinde.

Reichenberg:	
Im Staatswald Vorderseelach	1 1/2 Klafter Grobrinde.
" " Würzhau	3 " " dto.
" " Schürchau	10 " " dto.
Winnenden:	
Im Staatswald Zigeunerhölzle	10 Klafter Grobrinde.
" " Brand	7 " " dto.
" " Königsbronn	6 " " dto.
Weiffach:	
Im Staatswald Hörnle	15 Klafter Grobrinde.
" " Braversberg	3 " " dto.
" " daselbst	18 Büschel Glanzrinde.

Reichenberg, den 3. April 1854.
K. Forstamt.
v. Besserer.

Holz = Verkauf.

Am Mittwoch den 19. dieß aus dem Staatswald Hornberg, 262 Stück meist sehr starkes Nuthholz, vom 60er aufwärts, wobei auch sehr schönes Sägholz ist; ferner: 36 Klafter tannene Scheiter; 42 Klafter 9 Uhr im Schlag. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Reichenberg, den 1. April 1854.
K. Forstamt.
v. Besserer.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkäufe.

- Im Exekutionsweg wird verkauft:
- 1) den Schuhmacher Johann Erb'schen Eheleuten, am Mittwoch den 10. Mai 1854 Vormittags 10 Uhr: 3/8 Mrg. 41,8 Rth. Acker am Köthlensweg, neben Johann Bauer und Friedrich Boffeler, Anschlag 90 fl.
 - 2) dem Johann Brenner, Weber, am Mittwoch den 10. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr: 3/8 Mrg. 2,0 Rth. Acker am Weiffacher Weg, neben Johannes Feucht und Sonnenwirth Kübler, Anschlag 150 fl.
 - 3) dem Johannes Greiner, ledig, am Donnerstag den 11. Mai 1854 Vormittags 10 Uhr: die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit 2 Wohnungen und Stallung in der Sulzbacher Vorstadt, neben dem Weg und Andreas Kerker, Anschlag 200 fl.
 - 4) 2 Rth. Garten am Gkeritsbach, neben Andreas Kerker und Friedrich Holzwarths Wittwe, Anschlag 10 fl.
 - 5) dem Jakob Frey, Weber, am Donnerstag den 11. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr: ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen in der obern Vorstadt, neben Christoph Fritz und Maurer Doderer, Anschlag 450 fl.
 - 6) dem Jakob Maier, Metzger, ledig, am Samstag den 13. Mai 1854 Vormittags 10 Uhr: 1/8 an einem 3stöckigen Wohnhause in der Sulz-

bacher Vorstadt, neben Carl Schweizer und Georg Bahler, Anschlag 200 fl. wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 4. April 1854.
Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k e.

Althütte.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger des beabschiedeten Soldaten Georg Michael Lang von Althütte, der beim V. Infanterie-Regiment zu Stuttgart gedient hat, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.
Den 4. April 1854.
K. Amts-Notariat
Unterweiffach.

O p p e n w e i l e r.

Auswanderung.

Johann Simon Krauß, Waldschütz von hier, wohnhaft in Kleingartach, will nach Amerika auswandern. Da er einen Bürgen nicht stellt, ergeht hiemit die Aufforderung, etwaige Rechts-Ansprüche an denselben

binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist die Auswanderung gestattet werden würde.
Den 26. März 1854.
Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Der Unterzeichnete sucht einen gewandten, braven und ehrlichen Fuhrknecht.

Dr. Müller.

Badnang. Am nächsten Sonntag habe ich den Brezelnbactag, wozu ich meine Freunde höflich einlade.
Bäcker W a h l.

B a d n a n g.

Omnibus = Fahrt.

Vom Dienstag den 11. April an fährt der Omnibus jeden **Dienstag, Donnerstag und Samstag** — statt wie bisher um 10 Uhr — nunmehr **Morgens früh präzis 1/2 6 Uhr** vom Gasthaus zum Adler dahier nach Ludwigsburg ab.
Kutscher Keller.

Der Anbau der Kartoffeln und der dieselben ergänzenden Gewächse.

II. Riesenmöhren.
(Fortsetzung.)
Das Saatquantum ist sehr verschieden, je nachdem bei der Einsaat verfahren wird. Sät man

den Samen gedrillt oder in Reihen aus, so können 4—6 Pfd. Samen auf den Morgen hinreichen; bei breitwürfiger Saat wird aber öfters das Doppelte und mehr an Samen nöthig. Der Samen kann von dem Institut Hohenheim bezogen werden, welches das Pfund zu 20 fr. abgibt.

Bei der breitwürfigen Saat wird die so nöthige Bearbeitung des Feldes während des Wachstums der Pflanzen erschwert, deswegen verdient die Drille- oder Reihensaat den Vorzug. Zu diesem Behufe führt man das Saatverfahren in der Art aus, daß man im Kleinen auf dem gut vorgeegarten Felde 2—3 Zoll tiefe und 1—1 1/2 Fuß von einander entfernte Rinnen oder Furchen mit der Hacke zieht, in welche der Samen mit der Hand dünne eingestreut wird. Darauf wird der Boden mit der Hacke oder dem Rechen über den eingestreuten Samen hergezogen. Bei einem größeren Kulturversuche zieht man mit einem Häufelpflug Rinnen oder Furchen zu der oben bezeichneten Tiefe und Entfernung, worauf der Samen mit der Hand eingestreut und darauf durch einmaliges leichtes Eggen unter den Boden gebracht wird. Weil der Samen öfters spät aufgeht, so kann man ein frühes Keimen durch vorheriges Einquellen desselben veranlassen.

Eine sorgfältige Pflege durch zwei- bis dreimaliges Hacken und Lockern des Bodens hat einen wichtigen Einfluß auf das gute Gedeihen der Riesenmöhre. Bei dem ersten Hacken oder Felgen wird das Verbünnen der Pflanzen in einer Entfernung von 5, 6 bis 8 Zoll vorgenommen.

Die Ernte beginnt gewöhnlich im Oktober, wobei trockene Witterung sehr erwünscht ist. Auf leichtem lockerem Boden können öfters die Wurzeln mit der Hand ausgezogen werden: auf bündigem schwerem Boden wird hierzu eine Hacke oder eine enggestellte zweizinkige Gabel oder der Spaten vortheilhaft benützt. Das Kraut wird abgeschnitten und in Verbindung mit anderem Futter geschnitten und verfüttert.

Der Ertrag der Riesenmöhre hängt hauptsächlich von der Bodenbeschaffenheit, dem Kraftzustande des Feldes, der Pflege, der Sommerwitterung etc. ab. In günstigen Jahren kann der Ertrag sich auf 200—250 Ctr. per Morgen und darüber belaufen. So ungünstig die leßjährige Sommerwitterung überhaupt sich für das Wachsthum der Pflanzen ausspricht, so lieferte der Morgen gewöhnlich doch noch einen Ertrag von 100—150 Ctr. und darüber.

Da den Riesenmöhren Mäuse und Ratten sehr nachstellen, so muß bei ihrer Aufbewahrung besonders darauf Rücksicht genommen werden. Ehe man sie aufbewahrt, müssen sie vollkommen abgetrocknet seyn. Warme Keller taugen nicht zum Aufbewahren dieses Wurzelwerks. Eben so dürfen sie an sonstigen Lokalen nicht in großen Haufen aufgeschichtet werden, damit die Luft sie zu berühren im Stande ist. Ist der Winter nicht zu kalt, so können sie in einer trockenen und luftigen Kammer oder in einem Schuppen überwintern, indem man sie dann bei zunehmender Kälte mit einer starken Schichte Stroh bedeckt.

— Göttingen, 31. März. [Die Gebrüder Herdegen vor dem Schwurgericht.] (Fortsetzung.) Die Vernehmung des Hauptangeklagten, des Oberfinanzrath Herdegen dauerte einige Stunden und lieferte keinen erfreulichen Beweis für seine Unschuld, obgleich er bisher sich des besten Zeugnisses zu erfreuen hatte. — Auf die Frage des Präsidenten, zu welchem Zweck er die 7800 fl. bei Gebrüder Benedikt entlehnt habe, äußert er: „daß er dieses Geld seinem Tochtermann, Fabrikant Künzle in Gmünd schuldig gewesen, für dasselbe bloß Silbergeld aus der Kasse genommen und hierfür den gleichen Betrag in Goldbarren hineingelegt habe. Präsident: Sie haben also die 7800 fl. ihrem Tochtermann wirklich bezahlt? Angeklagter: Ja. Präsident: Wie kamen Sie dann dazu, Ihren Bruder zu veranlassen, daß er Ihnen gerade einige Tage vor dem Kassensturz 2000 fl. heimbezahlen mußte, während er in ein paar Tagen darauf Geld von Biberach erhalten, um so mehr, als er die 2000 fl. bei Banquier Arleber entlehnen mußte. Angeklagter: (verlegen) Ich habe meinen Bruder nicht gedrängt. Präsident: Ihr Bruder gab es aber an, also ist Ihre Behauptung oder die Ihres Bruders unwahr. Angekl.: Ich weiß es nicht mehr genau, mein Gedächtniß ist in letzter Zeit sehr schwach geworden. Präsident: Aber das werden Sie doch wissen, da Sie die 7800 fl. bloß auf einige Tage entlehnten, mit was Sie dieselben, wenn sie Ihr Tochtermann erhalten haben soll, heimbezahlen wollten. Angekl.: (verlegen) Mit eingehenden Geldern. Präsident: Können Sie angeben, von woher Ihnen Gelder in Aussicht standen. Angekl.: Das kann ich nicht, es giengen immer so viel Gelder ein und wurden von mir verschickt, daß ich nicht mehr alles im Gedächtniß haben kann. Präsident: Sie sagen also, Sie haben die 7800 fl. Ihrem Tochtermann bezahlt, haben Sie dieselben ihm per Post geschickt? Angekl.: Ich kann mich nicht mehr erinnern, wahrscheinlich hat es mein Sohn oder Tochtermann selbst, welche jede Woche mit mir zusammenkamen, mitgenommen. Präsident: Wie verhält es sich aber mit den vielen Anlehen, die Sie bei verschiedenen Bankhäusern auf kurze Zeit machten, um meistens einige Tage vor den Kassenstürzen, ein paar Tage darauf aber sie wieder heimbezahlen? Angekl.: Das waren Gelder meines Tochtermanns oder seines Bruders, der in Amerika ist, und mir die Gelder auf kurze Zeit zum Anlegen bei Banquiers zustellte. Präsident: Durch wen? Angekl.: Ich habe es ja angegeben, ich kann mich nicht mehr so erinnern. Präsident: Das muß doch offenbar unglaublich erscheinen, wenn Sie behaupten, Ihr Tochtermann oder eine andere Person, habe jeden Monat Ihnen 6, 10, bis 15,000 fl. zugestellt, es vier Wochen zu 3 pCt. angelegt und es meistens vor der Zeit des Kassensturzes zurückverlangt. Angekl.: (verwirrt) So ist es, ich habe es schon angegeben. Präsident: Sie haben in der Voruntersuchung verschiedene Angaben gemacht und sie immer wieder zurückgenommen und erst zuletzt sind Sie mit dieser

Erklärungswelse aufgetreten, was sagen Sie dazu? Angekl.: Mein Gedächtniß ist sehr geschwächt, daher ich mich der richtigen Thatsachen nicht mehr recht erinnern kann. Präsident: Sie bleiben also darauf: „daß Sie die Goldbarren bloß gegen Silbergeld ausgewechselt haben, daß Sie Gelder, welche Sie bei verschiedenen Banquiers auf kurze Zeit anlegten, Ihnen durch Ihren Tochtermann übergeben, und dieselben wieder zufällig vor der Zeit des Kassensturzes zurückverlangt wurden. Angekl.: So ist es, ich habe es ja schon angegeben. Staatsanwalt: Seit wann fühlen Sie eine Gedächtnißabnahme? Der Angeklagte, welcher sehr verlegen antwortet, macht bei Allen, auch bei solchen, die ohne Vorurtheil der Verhandlung anwohnten, den Eindruck, daß seine Angaben jedenfalls das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit an sich trugen, weshalb auch die Verhandlung hiedurch bedeutend an Interesse verliert, da man von ihm ein anderes Vertheidigungssystem erwartet hätte. Was nun die Vernehmung des Kanzleiraths anbelangt, so war dieselbe kurz, da es sich bei ihm hauptsächlich darum handelte, in wie weit er von dem Treiben seines Bruders wußte und es begünstigte. Die Hauptfragen drehten sich auch bei ihm darum, daß das häufige Aufnehmen von Anlehen, ebenfalls vor der Zeit des Kassensturzes bei seinem Bruder stattfand, und dieses auffallend erscheinen mußte; es lag dadurch die Vermuthung nahe, daß er von Kassenresten desselben Kenntniß hatte und sie verdecken half. Hinsichtlich der von ihm am 3. Dezember bei Arleber aufgenommenen 2000 fl. stimmt er zwar mit seinem Bruder darin überein, daß er sie ihm schuldig gewesen, allein ein Widerspruch liegt darin, daß sein Bruder ihn um Zahlung drängte, während dieser behauptet hatte, daß dies nicht wahr sey. Wäre also die Angabe des Finanzraths richtig, so hätte wie der Präsident bemerkte, der angeklagte Kanzleirath nicht nöthig gehabt, 2000 fl. zu entlehnen, da ihm Geld von Biberach in ein paar Tagen in Aussicht stand. Endlich sucht er eine Erklärung der vielen gemachten Anlehen dahin zu geben, daß er nachzuweisen suchte, es sey bei einem Zielergeschäfte häufig der Fall, daß Gelder nicht regelmäßig eingeheten, dieses sey besonders bei der Rheinleitet Cassen der Fall gewesen, wie er heute durch einige von seinem Anwalte Rechtskons. Desterlen von Stuttgart dem Präsidium übergebene Documenten nachzuweisen sucht. Die in dieser Anklage sache auftretenden Zeugen, deren es 10 im Ganzen sind, bestehen aus den Herrn: Direktor der Oberrechnungskammer v. Gärtner, Finanzrath Schwab, Finanzass. Rau, Banquier Haas, Chef des Benedikt'schen Hauses, Karl Feyer, Kassier daselbst, Friedrich Haas, Volontär daselbst, Friedr. Aldinger, Knecht daselbst, Friedr. Günther, Sensal, Gottlob Wilhelm Maier, Banquier, Ferdinand Arleber, sämmtlich aus Stuttgart. Den Angestellten bei der Staatshauptkasse v. Gärtner,

Schwab und Rau, sah man es wohl an, wie schwer es ihnen fallen mußte, gegen einen bisher unbescholtenen Kollegen, in solcher Sache Zeugniß ablegen zu müssen. Etwas Neues als das schon Berührte, über die Abnahme der Schlüssel etc. erfuhr man nicht. Da bisher seine Cassen sowohl als seine Papiere stets in Ordnung waren, so erschien natürlich dem Direktor ein Vergehen, wie das Vorliegende fast ungläublich. Ein kleiner Widerspruch zwischen den Angaben des Finanzrath und Direktors v. Gärtner lag nur in den Worten die Ersterer gegen Letztern gebrauchte, als derselbe fragte, wie die Goldbarren in die Kasse gekommen: Gebrüder Benedikt habe sie geliefert, (das heißt ihm), während es v. Gärtner so auffaßte und verstand, als sey dieses der Kasse geliefert und zwar als Zahlung der Gebrüder Benedikt an dieselbe, mit der sie häufig in Verbindung stand. Die weitem Zeugen und zwar Aldinger, der Knecht, der die Goldbarren auf die Hauptkasse trug, Feyer der Kassier bei Gebrüder Benedikt und Haas, der nunmehrige Chef dieses Hauses wurden über die Geschäftsverbindung mit den beiden Herdegen befragt, insbesondere über die Zeit, in welcher dieselben diese Anlehen machten, sie bestätigten das bereits in der Anklageakte angeführte, nur bemerkte Feyer, daß er schon früher gegen Herrn Haas sein Mißtrauen über das Verdächtige der Erhebung der Anlehen geäußert, weil er von der Zeit des Kassensturzes unterrichtet, immer vor demselben dem angekl. Finanzrath Anlehen ausbezahlen mußte. Haas gibt an, daß er nachdem Direktor v. Gärtner bei ihm war, zu dem Oberfinanzrath Herdegen gegangen und sein Geld zurückverlangt habe, da derselbe aber keine Zahlungsmittel hatte, und da er auf Bezahlung seines Geldes gedrungen, habe er für circa 400 fl. Obligationen für einige hundert Gulden Loose, sowie schlechte Pfandscheine erhalten. Ein Verzeichniß der verschiedenen Anlehen, die Herdegen erhalten, habe er nicht, da dieselben ihm ohne Interesse auf kurze Zeit stets gegeben worden seyen. Auf die Frage des Staatsanwalts, wie es denn komme, daß über diese Anlehen sich gar nichts in den Büchern vorfinde, da doch bei andern auch unentgeltlich abgegebenen Anlehen Einträge gemacht worden seyen, antwortet Zeuge: daß man in neuer Zeit einfach statt dem Eintrag in die Bücher die betreffenden Schuldscheine in die Kassen gelegt, um keine besonderen Berechnungen haben zu müssen. Auf die Frage des Vertheidigers Beyer, ob sein Client ihm nicht ein Guthaben bei der Herrschaft Roth als Faustpfand für seine Forderung habe einlegen wollen, gibt Zeuge an: daß dieses nicht der Fall gewesen, er habe, nachdem er ihn aufmerksam machte, daß er, falls seinem Bruder, dem Kanzleirath, vergantet werde, auch um sein Geld kommen könne, mit dieser Forderung auf die Herrschaft Roth zu beruhigen versucht. Zeuge Sensal Günther weiß nicht mehr, was er in der Voruntersuchung angegeben, so daß der Präsident mit eindringlichen Worten sein Gedächtniß

besonders über den Umstand zu schärfen versucht, daß auf dem Comptoir der Gebrüder Benedikt, wo er früher war, hinsichtlich der häufigen Anlehen des Finanzrath Herdegen Vermuthungen ausgesprochen wurden, z. B. wenn nur der Herdegen keinen Spud mit seiner Kasse gemacht hat und sich durch diese Anlehen zu helfen sucht, allein trotz aller Bemühungen wurde nichts Zusammenhängendes aus ihm herausgebracht. Noch traten als Zeugen der von der Vertheidigung benannte frühere Buchhalter Blumenfeld, Banquier Arleber, Banquier Maier auf, allein etwas Neues kam nicht mehr zur Sprache. Schließlich machte ein Israelite aus Laupheim, der den Schluß bildete, dadurch einiges Aufsehen, daß er beim Präsidium um Erlaubniß nachsuchte, bei der Vertheidigung seine Kopfbedeckung aufzubehalten, was als ceremonieller Gebrauch bei Orthodoxen gestattet wurde. Der Staatsanwalt Binder lieferte durch Begründung der Anklage gegen beide Angeklagte ein Meisterstück, in welchem juristischer Scharfsinn, gepaart mit überraschender Klarheit und solch richtiger Logik sich zusammenfand, daß bei Jedem sich die Ueberzeugung festsetzen mußte, es liegen hier unbestreitbare Vergehen vor. In der Zusammenstellung der Umstände, daß der Finanzrath 7800 fl. unter so verdächtigen Umständen bei Benedikt entlehnte, einen Nachweis über die Verwendung nicht liefern konnte; in der Staatshauptkasse die gleiche Summe unter so verdächtiger Form vorgefunden wurde, er sich hiebei so auffallend in Folge des vorhandenen Schuldbewußtseyns benommen, endlich über den Bezug der Zinse aus Staatsgeldern gleichfalls keine vernünftige Erklärung geben könne, erwartete er von den Geschwornen, daß sie einen Kassenbeamten, in den man so großes Vertrauen gesetzt, nicht für schuldlos erklären werden. Die gleichen klaren Beweise führte er gegen den Kanzleirath an, dem er nachwies, wie er schon lange um das Treiben seines Bruders gewußt haben müsse, und wie er insbesondere am 3. Dezbr. die 2000 fl. entlehnt, um ihm theilweise sein Deficit decken zu helfen. Im Verlaufe der feurigen Rede erhielt auch das Haus Benedikt Seitenhiebe, weil es mindestens auffallend sey, wie in so fortgesetzter Weise unentgeltliche Anlehen abgegeben werden konnten, ohne daß sich hierüber auch nur eine Notiz vorfinde, während dieses bei gleichartigen Anlehen anderer Leute der Fall gewesen, daß sie notirt worden seyen. Der Vertheidiger Beyer suchte seinen Klienten nicht ganz rein waschen zu wollen, nur behauptete er, daß weder eine Rechnungsfälschung noch Restsetzung, nur Ordnungswidrigkeiten vorgekommen seyen, höchstens könne man seinen Klienten wegen Anlegung der Staatsgelder in seinem Interesse bestrafen, mehr sey nicht erwiesen, zudem sey ja der Staat nicht in Schaden gekommen, sondern Gebrüder Benedikt. Er sucht das Schwierige seiner Stellung sich dadurch einigermaßen zu erleichtern, daß er an das Gefühl der Geschwornen appellirt, die langjährige unbescholtene Dienstzeit seines Klienten hervorhebt und damit schließt, daß er auch den

Schuldigen bestraft wissen wolle, allein man solle ihn nicht für mehr strafen als erwiesen sey. Rechtskons. Desterlen bestritt, daß seinem Klienten der Beweis geliefert worden, eventuell aber nahm er das nahe Verwandtschaftsverhältniß in Anspruch, in welchem beide Angeklagte zu einander stehen, und glaubte, daß wenn er, wie man anzunehmen berechtigt sey, nicht mit Wissen gehandelt, ihn schon nach dem Gesetze für straffrei erklären müsse, besonders da mehr nicht erwiesen sey, als daß er die 2000 fl. bei Arleber entlehnt habe. Die Replik und Duplik zogen sich bis gegen 12 Uhr heute Nacht in die Länge. Ueber das Resümee führe ich weiter nichts mehr an.

— Eßlingen, 2. April. Die Gebrüder Herwegen vor dem Schwurgericht. (Schluß.) Das große Drama gieng gestern Abend 1/2 9 Uhr mit der Verurtheilung des Finanzraths zu 6 1/2 Jahr Zuchthaus, des Kanzleiraths zu 3 1/2 Jahr Arbeitshaus zu Ende.

Nachdem der Vormittag mit Berathung der den Geschwornen zu stellenden Fragen verstrichen war, begann nach 1 Uhr das Resümee des Präsidenten. Nach 3 Uhr zogen sich die Geschwornen zurück, nachdem ihnen erschöpfende Erläuterungen bezüglich der Fragen gegeben waren, und wie ich Ihnen telegraphisch meldete, traten sie um 6 Uhr mit ihrem „Schuldig“ wieder ein. Die Fragen drehten sich darum, ob der angeklagte Finanzrath wissenlich und in fortlaufender Absicht vom Jahre 1845 bis zum Dezember 1853 Kassenreste zu verdecken gesucht, oder ob er bloß den zuletzt entdeckten von 7800 fl. zu verdecken gesucht habe. Ob er ferner in eigennütziger Absicht Staatsgelder für sich auf kürzere Zeit angelegt habe ic. Die gleichen Fragen wurden bezüglich der Beihilfe des Kanzleiraths für die drei Fälle recapitulirt.

Der Staatsanwalt begründet nun seinen Straf-antrag, indem er mit scharfen Worten auf den Bildungsgrad der Angeklagten hinwies, ihre eigennütigen Absichten mit Entrüstung berührte und sie gewöhnlichen Dieben gleichstellte. Wenn einer aus Noth sich Eingriffe in eine ihm anvertraute Kasse erlaube, dann sey das Verbrechen noch einigermaßen zu entschuldigen, hier aber sey es nicht aus einem solchen Motiv geschehen, daher er für den angeklagten Finanzrath 8 Jahre, für den Kanzleirath 5 Jahre Zuchthaus (nicht auf dem Asperg abzustßen, wofür gar kein Grund vorliege), beantrage. Hierauf erhoben sich beide Vertheidiger und boten Allem auf, was ihnen das Gesetz und das Gefühl an die Hand gab, um das Gericht wenigstens dazu zu bewegen, welche Strafe auch verhängt werde, die beiden unglücklichen Männer wenigstens sie auf dem Asperg abstßen zu lassen, indem sie wiederholt auf ihre bisherige Unbescholtenheit, ihre lange tabellose Dienzeit, ihr ohnehin vernichtetes Lebensglück, mit dem auch das ihrer Familien ruhm, hinwiesen. Gewiß Jeder, der kein Herz von Stein in sich trug unter der Zuschauermenge war gerührt, und hätten vielleicht die Herren Richter nach ihrem Gefühle urtheilen dürfen, so hätten sie diese letzten warmen Gefühlsausdrücke der Vertheidiger

bestimmen müssen, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Während dieser peinlichen Zeit saß der angeklagte Kanzleirath mit unveränderter Miene und bloß die Runzeln auf seiner Stirne sah der aufmerksame Beobachter enger sich zusammenziehen. Dagegen fuhr bei jedem „Ja“ der Geschwornen der Finanzrath zusammen, und die Röthe seines Gesichtes steigerte sich in auffallender Weise. Während der Hof zur Berathung des oben angeführten Erkenntnisses sich zurückzog, sprach der Finanzrath mehrmals mit seinem Vertheidiger, dann stützte er seinen Kopf mit der Hand und an der Urtheil desselben konnte man den Kampf wahrnehmen, der in seinem Innern vorgegangen seyn mag. Welche Scene sich aber zwischen der Gattin des Kanzleiraths und diesem darbot, die den ganzen Abend wie auf der Folter vor dem Gerichtshof auf- und abwandelte, um ihn als „unschuldig“ mit nach Hause zu nehmen, das kann sich Jeder denken. — Ich füge nur noch an, daß als Vertreter der Staatshauptkasse Kameralverwalter Weber von hier, deren Civilansprüche, bestehend in den vom Finanzrath erhaltenen Zinsen aus den Staatsgeldern, Ersatz des inzwischen gefallenen Goldkurses, und Ersatz für einen Stellvertreter am Schluß geltend machte. Im Allgemeinen werden hier die unglücklichen Brüder, besonders aber deren stets unbescholtene Familien aufrichtig bedauert. (H. L.)

Tages- Ereignisse.

— Berlin, Dienstag den 4. April. Die Neue preussische Zeitung meldet Folgendes: Der Herzog Georg von Mecklenburg hat die Rückantwort des Kaisers von Rußland auf das Handschreiben des Königs von Preußen gebracht. Der Kaiser erbietet sich in demselben Frieden zu machen und die Donaufürstenthümer zu räumen, wenn die Rechte, welche die christlichen Unterthanen der Pforte durch die Vermittlung Englands und Frankreichs in neuester Zeit bekanntlich erhalten sollen, durch Verträge garantirt werden; wenn ferner auch die Flotten der Westmächte das schwarze Meer u. den Bosporus verlassen. Wird diese Art der Garantie von den Westmächten und der Pforte angenommen, dann erklärt sich Rußland bereit, auf einem Congreß, etwa in Berlin, das Uebrige durch Verhandlungen zu regeln.

(Ist die vorstehende Angabe der Neuen preuss. Zeitung über den Inhalt des Schreibens des Kaisers begründet — und die Neue preuss. Zeitung ist durch ihre Verbindung mit den Hofkreisen in Berlin in der Lage, hierüber Genaueres erfahren zu können — dann erhellt daraus, daß Rußland in mehreren Punkten von seinen bisherigen schroffen Forderungen abgestanden ist. Einmal gibt der Kaiser die Bekämpfung der orientalischen Wirren auf einem europäischen Congreß zu, während er bisher auf ausschließliche Verhandlungen zwischen Rußland und der Türkei bestand. Sodann wird die Forderung, daß das Schicksal der Christen in der Türkei durch besondere Verträge zwischen Rußland und der Türkei geregelt werde, nicht mehr aufgestellt.) (Z. Vossch.)

— Von den Herren Astronomen unangemeldet hat sich am 1., 2. und 3. April ein großer Comet am nördlichen Himmel gezeigt mit mächtigem nach Nord-Nord-West gekehrtem Schweife. Die Kriegsfurie ist an der Donau los und Manchem ist die Strafrede des Kapuziners in Wallensteins Lager eingefallen:

Am Himmel geschehen Zeichen und Wunder,
Und aus den Wolken blutigroth
Hängt der Herrgott den Kriegsmantel runter.
Den Cometen steckt er wie eine Ruthe
Drohend am Himmelsfenster aus.

Aber bange machen gilt nicht; es ist nur ein Kapuziner, der so schilt und die gelehrtesten und scharfsichtigsten Sternseher und Deuter bekennen, sie wissen nicht, was das Feuer oben am Himmel mit den Dingen unter dem Himmel zu thun habe und glauben — nichts.

— Das siegreiche Vordringen der Russen in der ganzen Dobrudscha ist durch mehrfache telegraphische Depeschen verbürgt. Die Russen haben Hirsova nebst Citabelle und Babadagh genommen. Die Kosaken streifen bis Kustendische am Trajanswall. Nach unverbürgten Nachrichten ist auch Iaktscha genommen. Matschin und Iaktscha sind zwei kleine Festungen in der Dobrudscha; Babadagh war das Hauptquartier Mustaphas, wohlbezeugt und man glaubte, daß seine Eroberung eine Schlacht kosten würde. Mustapha soll einer der tüchtigsten türkischen Unterfeldherren seyn, hatte aber lange ebenso dringend als vergeblich um Verstärkung gebeten. Die Russen sind den entsendeten Hülfsstruppen zuvor gekommen.

— Telegraphischer Depesche des Fremdenbl. aus Bukarest zu Folge haben die Türken bei Simniza zwischen Russisch und Nikopolis die Donau überschritten. Der Kampf dauert seit mehreren Tagen mit Erbitterung fort. Alle in Bukarest disponiblen Truppen sind dahin beordert worden.

— Aus Konstantinopel kommen wunderbare, für den Fortschritt und die Humanität erfreuliche, für die Türkei als mahamedanischer Staat bedenkliche Nachrichten. Die Emancipation der Christen ist in umfassendster Weise errungen, vorläufig auf dem Papier. Die Christen jeden Bekenntnisses sind den Mahamedanern gleichgestellt, sie zeugen vor Gericht, sie erwerben Grundbesitz, sie werden Soldaten, sie heirathen Türkinnen und lassen sich heirathen und werden durch Bischöfe im neuen Kultusministerium vertreten, nach Andeutungen auch durch Richter aus ihrer Mitte in den Gerichtshöfen. Der Sultan hat das Siegel deunter gesetzt, indem er den Schöpfer der türkischen Artillerie, den Preußen Kutowski zum Pascha ernannt hat, ohne daß dieser den Turban aufgesetzt hat.

— Sehr bedenklich steht die Sache in Griechenland. Der türkische Gesandte hat mit Drohungen Athen verlassen, die englischen und französischen Gesandten haben sich den Drohungen angeschlossen und Ordre an Kriegsschiffe erlassen. Der Aufstand steht in vollen Flammen. Das wird ein Krieg für sich werden.

— Konstantinopel, 20. März. Von dem

Aufstande der Griechen ist das Neueste, daß diese in mehreren Ortschaften an der Grenze sich nicht begnügt, wie anderswo den Halbmond von den Moscheen herabzureißen und das Kreuz aufzupflanzen, sondern alles Lebendige getödtet und alle Häuser verbrannt haben. Auch sind die Albanesen kaum zu bändigen, und eine fürchterliche Kemeßs droht den Griechen jener Gegenden. Aufsehen hat eine Abtheilung von 500 berittenen Kurden gemacht, welche von einer Frau angeführt, hier erschienen. Auch scheint eine polnische Amazone, die Gräfin Zamoyeska, welche jetzt hier ist, sich hervorthun zu wollen. — Das „Journ. de Const.“ veröffentlicht zwei Bülletins über Geschehe bei Sclifria im Anfang des März. Sie lassen sich mit dem bisher bekannt Gewordenen gar nicht vereinigen und die Türken rühmen sich in denselben errungener Vortheile. Der Unfall der Russen bei Turtukai am 15. d. M. (welchen der „Moniteur“ zuerst gemeldet) ist durch einen Courier hierher berichtet worden.

— Die bisher etwas räthselhafte Stellung der beiden deutschen Großmächte fängt an klarer hervorzutreten; nachdem nunmehr die so wünschenswerthe Einigung zwischen Oesterreich und Preußen und dadurch von ganz Deutschland erzielt worden ist. Die Stellung Deutschlands ist hiernach, wie es in den nächsten Tagen durch eine Erklärung des Bundesstags deutlicher bezeichnet werden wird, eine bewaffnete, durch Aufstellung von 400,000 Mann unterstützte Neutralität, die erst unter gewissen Voraussetzungen und Wendungen des Kriegs in ein selbstthätiges Handeln und Theilnehmen am Krieg übergeht. Eine Theilnahme am Krieg wird aber voraussichtlich nur gegen Rußlands Uebergriffe gerichtet seyn.

— Die englische Okeanflotte unter Admiral Napier wird erst vorwärts gehen, wenn die für sie bestimmten Verstärkungen und die französische Flottenabtheilung eingetroffen sind.

— Die Wiener Gesandtenconferenz nimmt ihre Verhandlungen wieder auf.

— Die ganze ungarische Armee wird auf den Kriegsfuß gesetzt. Radezky hat für Italien 40,000 Mann Verstärkung verlangt.

— Die preussische Regierung hat alle Aussicht, die geforderten 30 Millionen Thaler oder den Credit dazu von den Kammern zu erhalten. Die Commission hat sich nach langen und lebhaften Berathungen unter gewissen Voraussetzungen für die Bewilligung erklärt, namentlich unter Voraussetzung, daß Preußen mit Oesterreich zusammengehe und an dem Einverständnis mit England und Frankreich, wie es in den Wiener Protokollen niedergelegt sey, festhalte. Am günstigsten soll auf die Commission eine Erklärung des Kriegsministers v. Bonin gewirkt haben. Alle Gesetzgeber, sagte er, hätten in ihren Gesetzbüchern das Verbrechen des Watermordes gar nicht erwähnt, weil sie es für eine Unmöglichkeit angesehen hätten; ähnlich sey es mit dem Zusammengehen Preußens mit Rußland; es sey fast unmöglich und würde einem Morde an Deutschland und Preußen ziemlich gleichkommen. Ein Zusammengehen Preußens

mit Russland würde Deutschland zum Hauptschauplatz des Krieges machen; wer noch einen Funken Vaterlandsliebe habe, könne solcher Politik das Wort nicht reden.

— Berlin, 3. April. Aus Kempten im Regierungsbezirk Posen vom 30. März berichtet die „Schlesische Zeitung“: „Vorgestern ereignete sich bei uns ein beklagenswerther Vorfall. Ein katholischer Geistlicher wurde, während er gegen 9 Uhr Abends einen wenig erleuchteten Theil unserer Stadt besuchte, plötzlich von mehreren Personen beiderlei Geschlechts überfallen, fürchterlich gemißhandelt, seines Geldes beraubt und zuletzt in einen Brunnen geworfen, der jedoch glücklicherweise nicht so viel Wasser enthielt, daß er hätte ertrinken müssen. Erst im Brunnen war es ihm möglich, nach Hilfe zu schreien, die ihm auch bereitwillig und auf's schnellste zu Theil wurde. Die Verbrecher, welche sofort gefänglich eingezogen wurden, sind katholischer Confession, die Retter jenes kath. Geistlichen Juden.“ (Fr. J.)

— Im Angesicht der ernstesten Kriegsverhältnisse fand am 1. April zu Biebrich a. Rh. die harmlose Blumenausstellung statt. Dieselbe ist im Auftrage des Herzogs Adolph von Nassau unter der Leitung des Hofgärtendirektors Telemann in eigens dafür erbauten Gebäude mit den an sich weltberühmten Gewächshäusern des Schloßgartens in eine sinnige Verbindung gebracht und das ausgezeichnete Material auf das Geschmackvollste arrangirt worden. Auch ist im Ausstellungsfaal die entzückende Blumenwelt mit einer so großartigen und perspektivischen Freskomalerei in Harmonie gebracht worden, daß das Ganze einen feenhaften Zauber verbreitet. Diese schöne und nach eingegangenen Schilderungen großartige Blumenausstellung besuchte auch S. M. der König von Württemberg im Gefolge des Oberstkämmerers Baron v. Taubenheim. Auch der Hofgärtner der herrlichen Anlagen der Wilhelma bei Cannstatt, Müller, sowie der Hofgärtner des Kronprinzen auf der Villa bei Berg sind nach Biebrich abgereist. Von württemberg. Ausstellern hat Handelsgärtner Kölle in Ulm eine silberne Medaille erhalten.

— Wiesbaden, 5. April. Gestern langte der König von Württemberg zu Biebrich an, und nahm, nach Einsicht der Blumenausstellung, für welche Sr. Maj. sich sehr lebhaft interessirte; in einem Salon des Wintergartens ein Diner des Herzogs an, wozu die hiesige Regimentsmusik spielte. Der König soll die Blumenausstellung mit der höchsten Befriedigung verlassen haben. Die Zahl der angekommenen fremden Besucher mehrt sich täglich.

— Stuttgart. Die Angabe hiesiger Lokalbl., daß S. A. H. der Kronprinz schon im Laufe dieser Woche hier eintreffen werde, entbehrt jeden Grundes; es ist vielmehr mehr als wahrscheinlich, daß Höchstderselbe nunmehr gar nicht allein, sondern erst mit Höchstdessen Gemahlin Kais. Hoh. gegen Ende Mai hier zurückkehrt. Wie versichert wird, haben sich gestern die Töchter des verurtheilten Oberfinanzraths Herdegen persönlich an die Gnade Seiner Majestät

des Königs für ihren Vater gewendet, sind jedoch abgewiesen worden.

— Ludwigsburg, den 3. April. Von der Centralstelle für die Landwirtschaft wurde der Oberamtsstierarzt Kalschmidt beauftragt, in England eine größere Anzahl von jungen Zuchtschweinen aufzukaufen, und ist derselbe vor einigen Tagen mit diesen Schweinen hier angekommen. Nach einer Bekanntmachung der Centralstelle werden von den aufgekauften Thieren 42 Stücke für Zwecke der Nachzucht in Württemberg am Dienstag dem 11. d., Nachmittags 2 Uhr, zu Ludwigsburg in dem Hause des Oberamtsstierarztes Kalschmidt im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Da die Schweinezucht in Württemberg wohl noch der Hebung und Verbesserung bedarf, und die Züchtung mit englischen Originalthieren bereits die erfreulichsten Resultate geliefert hat, so muß diese Maßregel der hohen Staatsregierung mit besonderm Dank erkannt werden, und wir können daher nicht umhin, die Landwirthe u. insbesondere die Schweinezüchter auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen.

— Ellwangen, 3. April. In der Nacht vom 1. — 2. April wurde aus dem Hospitalgebäude die Kasse sammt der darin befindlichen Summe, die sich auf 3040 fl. belaufen soll, gestohlen. Die Diebe stiegen, eine Leiter benützend, durch ein Fenster in das Zimmer und ließen die schwere Kasse, wie man aus Spuren an der Mauer vermuthet, an Seilen hinab. Weber Geld, noch Kasse ist bis jetzt beigeschafft. (S. M.)

Bachnang. Naturalienpreise v. 5. April 1854.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	26	24	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	10	—	9	40	9	15
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	27	12	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	18	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	9	—	7	48	6	30
1 Emri Welschkorn . . .	2	40	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	2	32	—	—	—	—
„ Widen . . .	1	48	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	1	—	—	56	—	50

Verkauft wurde für 2061 fl. 54 fr.

Seilbrunn. Naturalienpreise v. 5. April 1854

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	36	24	59	24	15
„ Dinkel . . .	10	15	9	20	8	—
„ Weizen . . .	—	—	24	—	—	—
„ Korn . . .	17	30	17	24	17	15
„ Gerste . . .	16	—	15	35	15	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	8	—	7	50	7	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 29. **Dienstag den 11. April 1854.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.

Am Mittwoch den 12. d.ief aus dem Staatswald Kohlthau — Ruitzwaid: — 16 Stück buchene Stangen 5—8' lang, 1 Eiche 16' lang 24" mittlerer Durchmesser, 13 Klasten buchene Scheiter, 23 ditto Brügel, 1 1/2 Kftr. birfene und 2 1/2 Kftr. tannene Scheiter; 4300 buchene Wellen, 325 aspene ditto.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Reichenberg, den 3. April 1854.
 R. Forstamt.
 v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.

Eichenrinden-Verkauf betreffend.

Eingetretener Hindernisse halber wird der auf den 18. d.ief ausgeschriebene Eichenrinden-Verkauf **statt an diesem Tag erst am 22. d.ief** vorgenommen werden.
 Reichenberg, den 8. April 1854.
 R. Forstamt.
 v. Besserer.

Bachnang.

Liegenschafts = Verkäufe.

Im Exekutionsweg wird verkauft:
 1) der **Regine und Louise Gensfels** von hier, am Dienstag den 2. Mai 1854 Vormittags 10 Uhr:
 2/3 Mrg. 32,1 Mth. Acker im Rietenauer Weg, neben Heinrich Bransch und Georg Köll, Anschlag 44 fl.
 2) dem jung **Jakob Gastein**, Pflasterer, am Dienstag den 2. Mai 1854 Nachmittags 3 Uhr:

Ein zweistödiges Wohnhaus mit Scheuer, Stalung und gewölbtem Keller in der Sulzbacher Vorstadt, Anschlag 1200 fl. und

2 Brtl. 34 1/2 Mth. Garten hinter dem Haus, neben dem Weg und Gottlieb Mezger, Anschlag 150 fl.

3) der Weber **Fellmeths** Wittve, am Mittwoch den 3. Mai 1854 Vormittags 10 Uhr: die Hälfte an einem Wohnhause am Koppenberg, neben Daniel Dettinger, Anschlag 200 fl.

4) dem **Gottfried Schalle**, am Mittwoch den 3. Mai 1854 Nachmittags 3 Uhr: 1/8 Mrg. 43,8 Mth. Acker im obern Seefeld, neben sich selbst und den Anstößern, Anschlag 70 fl.

5) dem **Abraham Wolf**, am Donnerstag den 4. Mai 1854 Vormittags 10 Uhr: 4/8 Mrg. 0,2 Mth. Wiesen im obern Seefeld, neben Schwanenwirth Köhle und Wagner Ade, Anschlag 100 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt.
 Schmückle.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger des beabschiedeten Soldaten Georg Michael Lang von Althütte, der beim V. Infanterie-Regiment zu Stuttgart gedient hat, werden hie mit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.
 Den 4. April 1854.

R. Amts-Notariat
 Unterweiffach.